

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen und uns, der SIMPLYMAC Computer GmbH, Siegburger Straße 35, 53757 Sankt Augustin, eingetragen beim Handelsregister, Amtsgericht Köln, HRB Nummer 25143, ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert werden. Entgegenstehende Bedingungen werden nur Vertragsbestandteil, soweit wir dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widersprechen Sie dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch Sie anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens werden Sie im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

§ 2 Vertragsschluss

Die Präsentation unserer Waren, Montage-, Schulungs- und sonstigen Leistungen stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar. Erst die Bestellung einer Ware oder die Beauftragung einer der o.g. Leistungen durch Sie ist ein bindendes Angebot nach § 145 BGB. Im Falle der Annahme dieses Angebots versenden wir in der Regel an Sie eine Auftragsbestätigung.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird der Kaufpreis für bei uns bestellte Waren bzw. die Vergütung für beauftragte Montage-, Schulungs- und sonstigen Leistungen sofort mit Bestellung bzw. Auftragserteilung fällig. Soweit nicht anders vereinbart, werden beauftragte Lieferungen und Leistungen zu dem am Tag der Auftragsbestätigung bei uns gültigen Preisen ausgeführt. Die Preise verstehen sich ab Lager zzgl. Versand- und Verpackungskosten sowie der Umsatzsteuer. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt nur aufgrund gesonderter Vereinbarung und in jedem Fall nur erfüllungshalber. Mit der Hereinnahme von Schecks und Wechseln verbundene Zusatzkosten gehen zu Ihren Lasten.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- (1) Von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Geraten Sie mit der Zahlung länger als 10 Tage in Verzug, haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware zurückzufordern. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt, insbesondere ein Herausgabeverlangen gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, soweit dies von uns nicht ausdrücklich erklärt wird.
- (2) Sind Sie Unternehmer und haben Sie Bestellungen für Ihren Geschäftsbetrieb bei uns aufgegeben, gilt zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen folgendes:
 - (a) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist Ihnen eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Die Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern, im ordentlichen Geschäftsgang und nur unter den Bedingungen gestattet, dass die Zahlung des Gegenwertes des Liefergegenstandes an Sie erfolgt. Sie haben mit dem Abnehmer auch zu vereinbaren, dass erst mit dieser Zahlung der Abnehmer Eigentum erwirbt.
 - (b) Ihnen ist es gestattet, den Liefergegenstand zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu vermischen oder zu verbinden. Die Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung (im Folgenden zusammen: „Verarbeitung“ und im Hinblick auf den Liefergegenstand: „verarbeitet“) erfolgt für uns; der aus der Verarbeitung entstehende Gegenstand wird als „Neuware“ bezeichnet. Sie verwahren die Neuware für uns mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
 - (c) Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen steht uns Miteigentum an der Neuware in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes des verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Liefergegenstandes zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung ergibt. Sofern Sie Alleineigentum an der Neuware erwerben, sind wir uns darüber einig, dass Sie uns Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes des verarbeiteten Liefergegenstandes zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung einräumen.
 - (d) Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware treten Sie uns hiermit Ihre Ansprüche aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem von uns in Rechnung gestellten Preis des Liefergegenstandes entspricht. Der an uns abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.
 - (e) Verbinden Sie den Liefergegenstand oder die Neuware mit Grundstücken oder beweglichen Sachen, so treten Sie, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch Ihre Forderung, die ihnen als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber in Höhe des Verhältnisses des Wertes des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu den übrigen verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verbindung an uns ab.
 - (f) Bis auf Widerruf sind Sie zur Einziehung der in diesem § 4 (Eigentumsvorbehalt) abgetretenen Forderungen befugt. Sie werden auf die abgetretenen Forderungen geleistete Zahlungen bis zur Höhe der gesicherten Forderung unverzüglich an uns weiterleiten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit bei Ihnen, sind wir berechtigt, Ihre Einziehungsbefugnis zu widerrufen. Außerdem können wir nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offen legen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch Sie gegenüber dem Kunden verlangen.
 - (g) Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses haben Sie uns die zur Geltendmachung der Rechte gegen Ihren Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.
 - (h) Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter haben Sie uns unverzüglich zu benachrichtigen.
 - (i) Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die uns zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, werden wir auf Ihren Wunsch einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; uns steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.
 - (j) Bei Pflichtverletzungen Ihrerseits, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; Sie sind zur Herausgabe verpflichtet.

§ 5 Liefer-, Montage- und Dienstleistungsbedingungen

Warenlieferungen, Schul-, Montage- und sonstige Leistungen werden von uns gemäß den mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen erbracht. Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

§ 6 Umfang der Rechte bei Software

Soweit Software Lieferbestandteil ist, erwerben Sie hieran ein einfaches, nicht exklusives Nutzungsrecht. Das Anfertigen von Kopien ist mit Ausnahme von Sicherungskopien untersagt. Der Umfang und die Übertragbarkeit des Nutzungsrechts im Einzelnen richten sich nach den beige-packten Bestimmungen und Schutzrechtshinweisen des Vorlieferanten. Die bestehenden Nutzungsbeschränkungen sind an eventuelle Käufer der Software weiterzugeben.

§ 7 Embargobestimmungen

Die von uns gelieferten Waren können teilweise Exportbeschränkungen unterliegen. Sie sind verpflichtet, die von uns insoweit gegebenenfalls mitgeteilten Beschränkungen einzuhalten und bei einem Weiterverkauf an Ihren Käufer weiterzugeben.

§ 8 Annahmeverzug

Geraten Sie in Verzug mit der Annahme bei uns bestellter Ware, sind wir berechtigt, von Ihnen ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages für die von Ihnen bestellte Ware je angefangenen Kalendermonat zu erheben. Sie haben die Möglichkeit, uns nachzuweisen, dass der uns entstandene Schaden geringer ist. Die Möglichkeit der Geltendmachung uns insoweit zustehender, weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

§ 9 Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Soweit Sie uns Computer und sonstige zur Speicherung von Daten geeignete Geräte, Datenträger usw. überlassen, sind Sie verpflichtet, eine Sicherung der dort gespeicherten Daten anzufertigen und den Sicherungsdatenträger an einem sicheren Ort aufzubewahren.

§ 10 Gewährleistung / Verkürzung der Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln

- (1) Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen, die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen oder Preislisten enthalten sind, haben rein informativem Charakter. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Lieferung sind allein die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben ausschlaggebend.
- (2) Soweit ein gewährleistungspflichtiger Mangel vorliegt, sind wir zunächst berechtigt, zwei Nachbesserungsversuche vorzunehmen. Soweit diese nicht erfolgreich verlaufen, können Sie von Ihren sonstigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen Gebrauch machen, falls die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (3) Wurden an Sie gebrauchte Waren geliefert, verjähren Ihre gesetzlichen Ansprüche wegen Mängeln in einem Jahr statt in der in § 438 Abs. 1 BGB gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfrist von zwei Jahren. Dies gilt nicht für die Lieferung von unbeweglichen Sachen, Bauwerken und Sachen für Bauwerke.
- (4) Sind Sie Unternehmer, so gilt die vorstehend in Absatz 3 geregelte Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist von zwei Jahren auf ein Jahr für die Ansprüche wegen Mängeln für Sie auch dann, wenn wir neue Waren an Sie geliefert haben sowie für alle von uns erbrachten Leistungen. Dies gilt nicht, soweit unbewegliche Sachen, Bauwerke und Sachen für Bauwerke von uns geliefert wurden.

§ 11 Haftungsbeschränkung

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haften wir lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen (z. B. dem Zustelldienst) beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 12 Ergänzende Bedingungen zu Schulungen, Trainings und Seminaren (nachfolgend mit „Seminar“ bezeichnet)

- (1) Alle Preise verstehen sich inklusive Seminarunterlagen, aber zuzüglich Umsatzsteuer.
- (2) Der jeweilige Seminarpreis wird mit der Anmeldung fällig.
- (3) Bei Stornierung oder Rücktritt innerhalb von 21 Tagen vor Seminarbeginn sind Sie verpflichtet, an uns Stornierungskosten in Höhe von 25 % des gesamten Seminarpreises, mindestens jedoch 150,00 Euro zu zahlen.
- (4) Bei Stornierung innerhalb von sechs Werktagen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen ist von Ihnen der gesamte Seminarpreis an uns zu zahlen.
- (5) In den vorstehenden Absätzen 3 und 4 genannten Fällen haben Sie die Möglichkeit, uns nachzuweisen, dass der uns entstandene Schaden geringer ist.
- (6) Benennen Sie einen Ersatzteilnehmer entstehen Ihnen keine über den Seminarpreis hinausgehenden zusätzlichen Kosten.
- (7) Wir sind berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund gegen volle Erstattung bereits von Ihnen geleisteter Beträge abzusagen. Ein Anspruch auf Wiederholung des Seminars sowie Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der vorgesehene Dozent erkrankt oder die Teilnehmerzahl zu gering ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- (3) Sofern Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen oder Ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens in Köln.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.